



Einreicher: Bürgermeisterin
Sachgebiet: Bau
F.d.R.: IS Sw

Sitzungsdatum: 06.08.2020

Beschlussvorlage für die 11. Sitzung des Stadtrats (außerordentlich)

Gegenstand der Vorlage: Beauftragung von Planungsleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahme „Offenlegung Wilisch“ im Bereich des Flurstücks 394/22

Beschlussvorschlag:

1. Die Beauftragung des Büros IWU, Ingenieurbüro für Wasserbau- und Umweltplanung, Löbenhainer Straße 18 a, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf, in Höhe von 133.000 EUR brutto für die Gesamtplanung der Hochwasserschutzmaßnahme „Offenlegung Wilisch“ im Bereich des Flurstücks 394/22 wird bestätigt.
2. Der Mittelbedarf für die Planungsleistungen ist wie folgt vorgesehen:
2020: 25.000 EUR
2021: 50.000 EUR
2022: 58.000 EUR
Die außerplanmäßige Auszahlung für 2020 wird gedeckt aus dem Produkt 541001, Maßnahme 966 (Vorhaben für noch nicht feststehende Maßnahmen).
Die Mittel für 2021/22 werden entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Sachstand:

Im Bereich der Chemnitzer Straße 93 (Flurstück 394/22) besteht ein erhöhtes Risiko für Hochwasser, da die Wilisch an dieser Stelle verrohrt ist. Dieses Rohr hat einen zu geringen Durchmesser und weist erhebliche bauliche Mängel auf. Die Beseitigung der hydraulischen Engstelle ist als Einzelmaßnahme W_40_BG mit hoher Priorität im Maßnahmenplan des HWRMP enthalten und damit förderfähig. Die Hochwassergefährdung kann durch die Offenlegung der Wilisch in diesem Bereich beseitigt werden, gleichzeitig wird die Gewässerökologie verbessert.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat auf Grundlage umfangreicher Abstimmung mit der derzeitigen Eigentümerin drei Angebote von fachkundigen Büros für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahme eingeholt, mit folgendem Ergebnis:

Büro IWU: ca. 133.000 EUR brutto
Büro cproject: ca. 144.000 EUR brutto
Büro Inros Lackner: ca. 154.000 EUR brutto

Das Angebots des Büros IWU stellt sich in Summe als das wirtschaftlichste Angebot dar, neben den Honorarkonditionen wie Umbauschlag und Nebenkosten wurden auch die Stundensätze betrachtet.

Der Betrag umfasst alle Planungsleistungen (Ingenieurbauwerk Gewässer, Ingenieurbauwerk Brücke, Tragwerkplanung, Freianlagenplanung) bis zur Leistungsphase 9, einschließlich Gutachterleistungen, Vermessung und besonderen Leistungen.

Zu berücksichtigen ist, dass das Honorar auf Basis eines Kostenrahmens ermittelt wurde, das verbindliche Honorar wird mit Abschluss der Leistungsphase 3 definiert und neu berechnet.

Der Mittelbedarf für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 750.000 EUR; es ist eine Förderung über die Richtlinie Gewässer/ Hochwasserschutz in Höhe von 90 % Fördermittelanteil vorgesehen.

Bis zum Fördermittelantrag in 2021 sind ca. 75.000 EUR Planungsmittel vorzufinanzieren, diese können jedoch förderseitig mit abgerechnet werden.

Bereits gefasste Beschlüsse: keine

Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Vorlage wurde abgestimmt mit: SG Bau, Kä, BM

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 55.552001
Sachkonto: 096200

Behandlung: öffentlich

Verteiler der Vorlage: Stadträte, BM; Kä, SGL Bau u. BS

Zur Veröffentlichung geeignet: ja

Verantw. f. d. Durchführung: SG Bau


Silke Franz
Bürgermeisterin